



HVBG

HVBG-Info 06/1992 vom 27.02.1992, S. 0525 - 0527, DOK 186.3/017-BSG

**Klägereinwendungen gegen ein im Wege des Urkundenbeweises
eingeführtes Gutachten - BSG-Beschluß vom 27.02.1991
- 5 BJ 270/90**

Klägereinwendungen gegen ein im Wege des Urkundenbeweises
eingeführtes Gutachten (§§ 103, 128 Abs. 2, 160 Abs. 2 Nr. 3,
160a Abs. 2 Satz 3 SGG; § 416 ZPO)
hier: BSG-Beschluß vom 27.02.1991 - 5 BJ 270/90 -
Das BSG hat mit Beschluß vom 27.2.1991 - 5 BJ 270/90 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

Wird mit der Nichtzulassungsbeschwerde gerügt, daß ein im Wege
des Urkundenbeweises eingeführtes Gutachten aus einem anderen
Prozeß inhaltlich unrichtig oder unter Verletzung
verfahrensrechtlicher Vorschriften erstattet worden ist, so wird
allein die Verletzung des § 103 SGG durch das Gericht gerügt. Die
Nichtzulassungsbeschwerde ist in diesem Fall nur zulässig, wenn
mit der Begründung zugleich ein Beweisantrag hinreichend
bezeichnet ist (§ 160 Abs. 2 Nr. 3 SGG).